Forderungsmanagement bzw. Inkasso aus einer lösungsorientierten Perspektive für Verbraucher

Inhaltsverzeichnis

Quelle	
SHAEF Gesetze gelten	1
Deutschland steht unter Kriegsrecht	2
Zwangspfändungen sind illegal	
Privatrechtliche Firmen dürfen kein staatliches Recht sprechen oder ausführen	
Historisches zur Bundesrepublik Deutschland (BRD)	
Forderungstitel bzw. Schuldtitel	
Personalausweis ungültig laut geltendem Personalausweisgesetz - PAuswG	
Steuerbetrug und Beihilfe zum Steuerbetrug	
GESARA und NESARA	10
Eidesstattliche Versicherung	
Bundesverfassungsgericht - Aktenzeichen AR 85 73/21	
Forderungstitel und Klauselumschreibung	
Entkräftung von Drohgebärden der Inkasso-Dienstleister	
Konsequenzen für rechtswidriges Verhalten von Inkassos	

Quelle

Quelle: https://rechthaben.net/

Updates dieses Dokumentes auf: https://rechthaben.net/inkasso/inkassos/

Version: 13.03.2022

SHAEF Gesetze gelten

Aktuell gelten die SHAEF Gesetze im besetzten Deutschland. Laut den SHAEF Militärgesetzen Gesetz Nr. 52 Artikel V: "Nichtig und unwirksam ist jedes verbotene Rechtsgeschäft, das ohne ordnungsgemäß erteilte Erlaubnis oder Genehmigung der Militärregierung abgeschlossen wird,…"

Ohne den Nachweis dass der Gläubiger UND sie als Inkasso Firma, welche die Schuld

Seite 1 - Neuste Version auf https://rechthaben.net/

abgekauft oder übertragen bekommen hat, diese beiden Parteien eine solche gültige Lizenz von der SHAEF Militärregierung **VOR** Abschluss von Geld- oder Bankgeschäften des Gläubigers mit einem Schuldner erworben haben, sind die durch den *Gläubiger an den Schuldner getätigten Geldgeschäfte illegal* und entsprechen nicht dem geltenden Recht.

Wenn sie als Inkasso Firma oder Gläubiger dem SHAEF Gesetz Abschnitt "An Finanzielle Unternehmen Nr. 2, B. Anmeldepflichtiges Vermögen" nicht gefolgt sind, handeln sie ebenfalls illegal.

Alleine durch Missachtung der SHAEF-Gesetze Nr. 52 und Nr. 53, wurde somit durch Ankauf von Darlehen ohne unsere Zustimmung ein unrechtmäßiges Geldgeschäft getätigt, da keinerlei vorher erwirkte Lizenz der ALLIIERTEN STREITKRÄFTE vorlag, geschweige denn über den rechtlichen Tatbestand Aufklärung erfolgt wäre.

Weiterhin weise ich auf die Urteile ISTGH Den Haag vom 03.02.2012, 2 BVF 1/73 und EGMR Urteil 75529/01 hin.

Deutschland steht unter Kriegsrecht

Die BRiD ist kein Staat! Bereits 1994, also deutlich nach dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag hat die Firma Bundesverfassungsgericht auf Druck der Alliierten festgestellt, (im Bundesgesetzblatt BGBI. II 1994 S. 26, ausgegeben am 13.01.1994, in Art. 1, Abs. d), dass das Berlin-Abkommen erneut angenommen wird. Das heißt, dass alle Alliierten Vorbehaltsrechte weiter Gültigkeit haben. Die Firma Bundesverfassungsgericht musste öffentlich feststellen, dass der Überleitungsvertrag nicht durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag aufgehoben wurde (am 21.01.1998 mit Urteil 2 BvR 1981/97).

Da die BRD bzw. BRiD nachweislich keinen Friedensvertrag und keine Verfassung hat (siehe Art. 146 GG (Grundgesetz)) und nach wie vor unter Alliierten Besatzungsmächten steht (siehe Art. 120 GG), *gilt nach wie vor die Haager Landkriegsordnung (HLKO)* (vgl. Grundgesetz, Art. 120):

- Artikel 46: Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.
- Artikel 47: Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Zwangspfändungen sind illegal

In *Deutschland sind Zwangsvollstreckungen illegal* und wurden aufgehoben: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4741 vom 21.03.2007 (Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – Seite 35 – Drucksache 16/4741) Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26.05.1933 RGBI I 1933, 302 FNA 310-10; Bundesgesetzblatt Teil III V aufgeh. durch Art. 56 G v. 19.4.2006 I 866 mWv 25.4.2006; auch Aktenzeichen: 2 C 1025 / 09 07551/93639-111 STO 07771/93 82 40.

Mit den Bereinigungsgesetzen haben die Alliierten der BRD in 2006 und 2007 sämtliche Gesetze entzogen, die hoheitliche Befugnisse verkörpern. Die Einführungsgesetze zum GVG, zur ZPO, StPO, BGB und vielen weiteren Gesetzen sind seit 2006 mit Streichung des Geltungsbereiches im Gesetz, ersatzlos aufgehoben worden (Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006 (BGBI. I S. 866). Gesetze ohne Nennung von Geltungsbereichen gelten allerdings nirgendwo und sind somit ungültig. Ohne Geltungsbereich ist ein Gesetz wegen "Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit" ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147). Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bekräftigt dies BverfGE 3, 288 (319f):6, 309 (338,363)):

"Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft." Mit den Bereinigungsgesetzen wurde auch hier im Artikel 49 der Geltungsbereich der Zivilprozessordnung aufgehoben (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 18, S866ff ausgegeben am 24.04.2006).

Privatrechtliche Firmen dürfen kein staatliches Recht sprechen oder ausführen

Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) / Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) sind ungültig, es wurde vom Bundesrat und von Bundeskanzler unterschrieben und im Bundesanzeiger Verlag GmbH (D-U-N-S® Nummer: 31-677-7184) veröffentlicht (Bundesgesetzblatt Teil I, 2013, Nr. 42 vom 29.07.2013 und Bundesgesetzblatt Teil I, 2021 Nr. 53 vom 17.08.2021).

- Bundesrat (D-U-N-S® Nummer: 31-498-8409) ist privatwirtschaftliche Firma: https://www.dnb.com/business-directory/company-profiles.bundesrat.0c8441bd437ac4ecdf56104c3100b819.html
- Bundeskanzlerin (D-U-N-S® Nummer: 31-497-2740) ist privatrechtliche Firma: https://www.dnb.com/business-directory/company-profiles.die-bundeskanzlerin.2f73cbbe5601770fa0aa94b36483ad17.html
- **Bundespräsidenten** (D-U-N-S® Nummer: 34-032-7143) ist privatrechtliche Firma https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/340327143/der_bundesprasident

Privatrechtliche Firmen oder deren Vertreter dürfen kein hoheitliches Recht sprechen. Rechtsanwaltskammern sind privatwirtschaftliche Firma nach See- und Handelsrecht, diese dürfen jedoch keine hoheitlichen Titel für einen Staat aussprechen. BRAO, §12a, Satz 1, Satz 4 "...Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren..." in der BRD/Bundesrepublik Deutschland ("privatrechtliche Firma", D-U-N-S® Nummer: 34-161-1478) gilt keine Verfassung (u.a. GG, §146) - die sogenannten "Anwälte" lügen also bereits beim Ablegen ihres Eides.

Weiterhin wurde mit dem 2. Bereinigungsgesetz durch die Alliierten Streitkräfte dem – BUND – der – BUNDESREPUBLIK – untersagt, jemals wieder Gesetze oder Verordnungen zu erlassen oder zu vollziehen. Das besagt aber auch das Urteil der Firma BVerfG, 25.07.2012 – 2 BvF 3/11; 2 BvR 2670/11; 2 BvE 9/11: es steht fest, dass das "Bundeswahlgesetz" ungültig ist und dass seit dem 07.05.1956 noch nie ein legitimierter

Gesetzgeber am Werk war – somit insbesondere alle erlassenen "Gesetze" und "Verordnungen" seit 1956 ungültig und nichtig sind (ua. "BRAO").

Daraus leiten wir ab: Nicht ein einziges Gesetz oder Verordnung, das jemals von der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 und von der Bundesrepublik ab 1990 bis zum heutigen Tag erlassen worden ist, hat irgendeine Rechtskraft.

Da das Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nicht rechtskräftig und, auch keinen räumlichen Geltungsbereich definiert hat, ist, gibt es keinerlei Gründe, warum sie "Inkasso-Gebühren" verlangen (dürfen)!

Sparen sie sich den Gang zum "Amts-, Landes-, Oberlandes- oder Bundesverfassungsgericht" – Gerichte sind in Deutschland privatrechtliche Firmen und haben keine Legitimation hoheitliches Recht auf deutschem Boden zu sprechen. Gerichte jeglicher Art haben in Deutschland keinerlei hoheitliche Handlungsbefugnisse, da sie eingetragene privatrechtliche Firmen nach See- und Handelsrecht sind. Beispielhaft: "Amtsgericht Brandenburg an der Havel" mit D-U-N-S® Nummer: 34-359-1741 abrufbar unter

https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/343591741/amtsgericht_brandenburg_an_der_havel. Die Gerichte in Deutschland sind somit nur Schiedsgerichte. Schiedsgerichte treten in Abrede der jeweiligen Streitparteien zusammentreten und geben als Schiedssprüche bezeichnete Urteile ab. Im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 27. Januar 1877 steht im Artikel 15 u.a. "Die Gerichte sind Staatsgerichte". Im GVG vom 1. Oktober 1950 wurde der Artikel 15 komplett gestrichen. Ich werde jedoch keinen Vertrag mit einem Schiedsgericht eingehen, sodass zukünftige Forderungstitel rechtsungültig sind.

Richter unterschreiben ihre "Urteile" nicht selbst (u.a. wegen Privathaftung) - somit sind die Urteile nichts wert (unter anderem da BGB § 126, ZPO §315 nicht eingehalten wurde, Justizangestellte keine Notare sind und kein Urteil beglaubigen dürfen).

Gerichtsvollzieher und auch Polizisten sind privatwirtschaftlich agierende Personen ohne Amtsbefugnisse und werden von mir freundlich nach Hause komplimentiert, zumal Zwangsvollstreckungen in Deutschland illegal sind.

Im Jahr 2015 wurde das Gesetz "Global Economic Security and Reform Act" kurz GESARA auf dem Pariser Klimaabkommen unterzeichnet, welches neben einem Wechsel vom FIAT-Geldsystem zu einem Gold gestützten Währungssystem überführt, eingehend mit einem *Reset von Kredit Schulden*.

Die komplette Inkasso- und Anwaltsbranche arbeitet nicht konform zu geltendem Recht (HLKO, SHAEF Gesetze) und steht ohne Rechtsgrundlage dar (Bereinigungsgesetze)!

Ein einfaches Beispiel, nehmen wir das Landgericht Leipzig. Dies ist KEINE Regierungsinstitution sondern eine privatwirtschaftliche Firma nach See- und Handelsrecht (schauen sie hier den Link:

https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/332104496/landgericht_leipzig mit der D-U-N-S® Nummer: 33-210-4496). Bitte erklären sie mir als Laien Folgendes: Seit wann darf eine Firma hoheitliche Handlungen vornehmen?

Im besetzten Deutschland herrscht das Kriegsrecht!

Historisches zur Bundesrepublik Deutschland (BRD)

- (1) Deutschland ist seit 1945 besetzt und war seit diesem Tag zu keinem Zeitpunkt berechtigt, ohne die Zustimmung der Alliierten zu handeln (4 Besatzungsmächte USA, RU, GB, CN (FR)). Das Grundgesetz diente nur dazu, die Militärverwaltung (SHAEF, SMAD) von der Verwaltungshaftung zu befreien. Diese erfolgte in den 60er/70er Jahren, wo schrittweise alle Militärgesetze aufgehoben wurden (Beweis: Bundesanzeiger). Dass Deutschland immer noch unter Besatzung stand, ist daran erkennbar, dass bei der so genannten "Wiedervereinigung" alle 4 Besatzungsmächte (USA, GB, RU, CN (FR)) unterschreiben mussten (2+4 Vertrag). 2005 wurde der Besatzungsstatus durch den Bundeskanzler Gerhard Schröder nach 60 Jahren um weitere 50 Jahre (2055) verlängert. In den Jahren 2006-2008 wurden alle Militärgesetze wieder aktiviert (Beweis: Bundesanzeiger). Somit war/ist die Bundesrepublik Deutschland nicht befugt, ohne die Zustimmung der Alliierten Verträge gleich welcher Art abzuschließen. Somit ist z.B. der Beitritt zur EU, NATO usw. nichtig, wenn die Unterschriften aller 4 Besatzungsmächte (USA, RU, GB, CN (FR)) fehlt.
- (2) Eine demokratisch gewählte Regierung kommt durch eine Wahl auf der Basis einer Verfassung zustande. Seit 1956 wird das Bundeswahlgesetz auf eine Art und Weise angewendet, die verfassungswidrig ist. Die Bundesregierung wurde drei Mal gerügt, diese Art zu bereinigen.; Bzw. zu ändern. Die letzte Rüge erfolgte 2012. Somit ist der Bundestag sowie die Bundesregierung ohne verfassungsrechtliche Absicherung entstanden wissentlich! Somit hatte die Regierung der BRD keine Vertretungsbefugnis des Volkes zum Abschluss von Verträgen unter der Haftung des Volkes (Staats Bürger). Somit ist der Beitritt zur EU, der NATO u.s.w. nicht rechtsverbindlich, denn die sogenannte Bundesregierung handelte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, was faktisch durch Selbstermächtigung eine Diktatur darstellt.
- (3) Die Wahlen auf deutschen Boden finden zumeist mit nicht dokumentenechten Bleistiften statt. Somit ist die Stimmabgabe bei den Wahlen in der BRD nicht rechtsverbindlich. Es sind keine verbindlichen (Haftung) Wahlen. Deshalb ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht durch das Volk autorisiert.
- (4) Ein Wahlschein ist ein Dokument, mit dem der Bundesbürger anderen Bundesbürgern die Autorisierung gibt, in seinem Namen und unter seiner Haftung zu agieren z.B. bei Gesetzen und internationalen Verträgen. Ein existierendes Dokument (Haftung) wird entwertet, indem man die rechte obere Ecke entweder abschneidet oder mit einer Lochung versieht. Sämtlich bekannte Wahlzettel sind gelocht oder die rechte obere Ecke abgeschnitten.
- (5) Die Wahlscheine der BRD werden bereits mit dieser Entwertung zur Wahl vorgelegt. Es wird auf vorab entwerteten Dokumenten eine Stimmabgabe (Wahl) vorgetäuscht, die keine Werthaltigkeit (Haftungsübernahme) darstellt. Kein Bundesbürger hat, mangels rechtsverbindlicher Dokumente bei der Wahl, dieser sogenannten Bundesregierung zugestimmt. Die Wahlen sind nicht rechtsverbindlich und somit ungültig.

- (6) Die BRD ist weder EU-noch NATO-Mitglied. Es muss die Vermutung geäußert werden, dass die Mitglieder der sog. Bundesregierung in betrügerischer Absicht gehandelt haben, was ggf ein Ermittlungsverfahren durch den EU-Staatsanwalt nach sich ziehen muss. Evtl. handelte die BRD sogar aus niederen Beweggründen.
- (7) 1990 kam es zur sogenannten Wiedervereinigung zwischen DDR und BRD. Mit der sogenannten Wiedervereinigung beschloss der damalige Bundestag die Gebietskörperschaft, die bei der UN eingetragen war, 1995 aufzulösen. Somit hörte 1995 die Bundesrepublik Deutschland BRD auf zu existieren. Erst im April/Mai 2019 wurde eine neue gesetzgebende Körperschaft mit dem Namen "Bundesrepublik Deutschland" gegründet. Somit hörte der Vertragspartner der EU 1995 auf zu existieren und zumindest rein theoretisch, hätte die neue "BRD" 2019 der EU wieder beitreten müssen.

Forderungstitel bzw. Schuldtitel

Im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 27. Januar 1877 steht im Artikel 15 u.a. "Die Gerichte sind Staatsgerichte". Im GVG vom 1. Oktober 1950 wurde der Artikel 15 komplett gestrichen. Alle Gerichte in der "Bundesrepublik Deutschland" sind dementsprechend Schiedsgerichte. Bei Schiedsgerichten ist es zwingend vorgegeben, dass 2 Parteien (Kläger/Beklagter) sich treffen und eine Einigung, z.B. im Gerichtssaal, gefunden wird. Das Amtsgericht hat der juristischen Person "Herr Max Mustermann" jedoch keine Einladung zu diesem Termin zugestellt. Aus diesem Grund, darf sich der Richter auch nicht auf eine "Entscheidung in Abwesenheit" berufen. Da die Entscheidung über den Forderungstitel in der Abwesenheit der juristischen Person "Herr Max Mustermann" und ohne Ladung der juristischen Person zum Termin erfolgt ist, wurde gegen das Schiedsprinzip verstoßen - alleine aus diesem Grund ist der Forderungstitel rechtsungültig.

Ein Forderungstitel ist ein Vertrag, der die Schriftformerfordernis geltend macht. Der Forderungstitel wurde jedoch nicht von dem, der Entscheidung zum Titel gefällten, Richter mit Namensunterschrift unterschrieben (vgl. BGB, § 126). Statt dessen hat ein Justizangestellter mit (unleserlicher) Paraphe unterzeichnet - der Justizangestellte ist jedoch kein Notar, sodass er nicht - statt des Richters - unterzeichnen darf (vgl. BGB, § 126). Der Richter unterschreibt nicht selbst, weil er nicht in die Haftung genommen werden will - seine Versicherung würde diesen Fall schlicht nicht abdecken. Der Justizangestellte unterzeichnet - unrechtmäßig, weil kein Notar - mit Paraphe. Im Gegensatz zu einer Namensunterschrift, welche ein Rechtsgeschäft nach BGB, § 126 legitimiert, bedeutet die Unterzeichnung mit Paraphe jedoch nur, dass das jeweilige Schreiben zur Kenntnis genommen wird - es legitimiert jedoch kein Rechtsgeschäft (vgl. BAG, 06.09.2012 - 2 AZR 858/11, NZA 2013, 524.)! Da der Richter sein Urteil bzw. Forderungstitel nicht selbst unterschreibt und somit gegen BGB, § 126 verstoßen wird, gilt BGB, § 125: "Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig.".

"Der Grund für die fehlenden Unterschriften der tatsächlich Verantwortlichen ist in der fehlenden Staatshaftung zu suchen. Jeder "Beamte" haftet danach persönlich und mit seinem Privatvermögen nach § 839 BGB. Gemäß den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder "Beamte" persönlich für jede Summe, die er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.

"Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen." (vgl. BVerfG, Urteil vom 17. Dezember 1953, Az. 1 BvR 147/52, BVerfGE 3, 58). Es wundert also nicht, warum z.B. Richter Urteile, die weit reichende Folgen haben können, nicht unterschreiben. Die rechtlich zwingenden Grundlagen für die eigenhändige Unterschrift finden sich in den §§ 126 BGB (ranghöheres Recht!), 315 I ZPO, 275 II StPO, 12 RPfIG, 117 I VwGO und 37 III VwVfG (ius cogens)! Hierbei ist aber zu beachten, daß es der ZPO, StPO, VwGO, dem VwVfG u.v.a.m. der Angabe des räumlichen Geltungsbereiches ermangelt! Gemäß der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG und BVerwG sind solche Gesetze daher nicht anwendbar und somit nichtig! Mangels Angabe des räumlichen Geltungsbereiches sind viele Gesetze überdies auch wegen Verstoßes gegen das sich aus Art. 80 I 2 GG ergebende Bestimmtheitsgebot Null und Nichtig, darf auch deswegen – nach rechtsstaatlichen Grundsätzen – nicht danach verfahren werden!

"Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 - BVerwG 9 C 40.87 - BVerwGE 81, 32, <33>). Die vom Prozessbevollmächtigten des Klägers angeführte Rechtsprechung (Beschluss des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 5. April 2000 - GmS-OBG 1/98 - Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15 = NJW 2000, 2340), wonach bei Übermittlung bestimmender Schriftsätze auf elektronischem Wege dem gesetzlichen Schriftformerfordernis unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist, gilt nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist, nicht aber für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. auch Bundesfinanzhof, Urteil vom 10. Juli 2002 - VII B 6/02 - BFH/NV 2002, 1597 und <juris> und von Albedyll in: Bader u.a., VwGO, 2. Aufl., § 60 Rn. 29).", Quelle: https://www.bverwg.de/de/270103B1B92.02.0.

"Dafür reicht es nicht aus, dass der nicht unterschriebene Beschwerdeschriftsatz auf einem mit dem Briefkopf der Bevollmächtigten der Klägerin bedruckten Papier eingereicht wurde. Dies bietet keine der Unterschrift vergleichbare Gewähr […]", Quelle: https://www.bverwg.de/de/040903B8B109.03.0.

Der Satz "Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift" ist eine Lüge! Ohne Unterschrift tritt KEINE Rechtskraft oder Gültigkeit ein! Außerdem verstößt er, mangels Angabe einer entsprechenden Rechtsgrundlage, gegen das sich aus Art. 80 I 2 GG und § 37 I VwVfG ergebende Bestimmtheitsgebot! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumente (Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.):

Bei Haftbefehlen, Hausdurchsuchungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen bedarf es daher auch grundsätzlich einer richterlichen Unterschrift! Unterschriften von Rechtspflegern sind hierbei NICHT rechtswirksam, da diese NICHT über entsprechende richterliche Kompetenzen verfügen! Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift lediglich, dass sie die vorliegende Ausfertigung angefertigt haben.

Die kommentierte Fassung der Prozessordnung sagt eindeutig: "Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellempfänger muss nachprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe "gez. Unterschrift" nicht." (vgl. RGZ 159, 25, 26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers.R 1965,

1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 – III ZB 7/72 = VersR 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87) Vollstreckungstitel von Gerichtsvollziehern oder Haftbefehle ohne eigenhändige Richterunterschriften sind rechtsunwirksam!

"Paraphen" (Handzeichen) sind KEINE rechtsgültigen Unterschriften!"

"Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist. Die Abkürzung des Namens – sogenannte Paraphe – anstelle der Unterschrift genügt nicht." (BFH-Beschluss vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBI II 1972, 427; Beschluss des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 1967, 2310)

"Die Unterzeichnung nur mit einer Paraphe läßt nicht erkennen, daß es sich um eine endgültige Erklärung des Unterzeichners und nicht etwa nur um einen Entwurf handelt. Es wird zwar nicht die Lesbarkeit der Unterschrift verlangt. Es muss aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig ist, entsprechende charakteristische Merkmale aufweist und sich als Unterschrift eines Namens darstellt. Es müssen mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sein, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt." (BGH Beschlüsse vom 21. März 1974 VII ZB 2/74, Betriebs-Berater – BB – 1974, 717, Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung – HFR – 1974, 354, und vom 27. Oktober 1983 VII ZB 9/83, Versicherungsrecht – VersR – 1984, 142)

"Wird eine Erklärung mit einem Handzeichen unterschrieben, das nur einen Buchstaben verdeutlicht, oder mit einer Buchstabenfolge, die erkennbar als bewusste und gewollte Namensabkürzung erscheint, liegt keine Namensunterschrift im Rechtssinne vor." (st. Rspr. vgl. BGH, Beschluss vom 27. September 2005 – VIII ZB 105/04 – NJW 2005, 3775 unter II 2 a und b)

Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Privatperson "Gerichtsvollzieherin" im Schriftsatz zum Forderungstitel unterschrieben hat, sie ist keine Beamtin (vgl. BVerfG, 17.12.1953 - 1 BvR 147/52) und haftet somit vollumfänglich privat. In BGH, 18.01.1985, ZR 233/83 können Sie dies nachvollziehen. Das Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG) bezieht sich mehrfach auf die Zivilprozessordnung (ZPO), welche durch das 1. Bereinigungsgesetz von 2006 den Geltungsbereich entfernt bekommen hat (vgl. Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006, BGBI. I S. 866) und somit ist die ZPO ungültig. Ohne Geltungsbereich ist ein Gesetz wegen "Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit" ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147). Dadurch verstößt das GvKostG gegen geltendes Recht. Das Urteil vom Amtsgericht wurde von einem Richter gesprochen, seine Unterschrift - bei Formwahrung des Schiedsgerichtes - würde den Titel rechtsgültig machen. Die Privatperson "Gerichtsvollzieherin" hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Titels.

Personalausweis ungültig laut geltendem Personalausweisgesetz - PAuswG

Dazu kommt, dass - NACH BRD RECHT-, der Bundespersonalausweis jeder juristischen Person der "Bundesrepublik Deutschland" rechtsungültig ist und somit ALLE auf Basis dieser Authentifizierungsmethode abgeschlossenen Verträge RECHTSUNGÜLTIG sind! Hier bleibt (Ihnen) nur die Möglichkeit, den Herausgeber der Bundespersonalausweise, die Firma "Bundesrepublik Deutschland", in die Mängel- bzw. Produkthaftung zu nehmen! Im Personalausweisgesetz - PAuswG, § 5 steht explizit gelistet, welche Informationen auf dem Bundespersonalausweis erfasst werden müssen. Im "Rechtsdeutsch" zählt jedes Wort, ein einzelnes Wort kann den (rechtlichen) Sinn eines Satzes oder sogar einer Klageschrift/Verteidigung zu Fall bringen.

Das Personalausweisgesetz - PAuswG, § 5 fordert unter anderem "Familienname und Geburtsname", "Vornamen", "Tag und Ort der Geburt" und "Unterschrift" um nur einige zu zitieren. Diese exakten Worte finden sich auf dem Bundespersonalausweis nicht, der Ausweis ist also rechtsungültig. PAuswG, § 28, Absatz 1, Satz 2 legt fest "Ein Ausweis ist ungültig, wenn", "Eintragungen nach diesem Gesetz fehlen oder – mit Ausnahme der Angaben über die Anschrift oder Größe – unzutreffend sind".

Ich habe kein Ausweisdokument, welches rechtsgültig ist - Zitat: "ausschließlich folgende sichtbar aufgebrachte Angaben über den Ausweisinhaber: 1.Familienname und Geburtsname, 2.Vornamen, Tag und Ort der Geburt, 5.Lichtbild, 6.Unterschrift, 7.Größe, 8.Farbe der Augen", Quelle: https://www.buzer.de/gesetz/8806/index.htm) - ich habe also kein rechtsgültiges Personalausweisdokument in meinem Besitz und auch nicht in meinem Eigentum (Zitat: "(1) Ein Ausweis ist ungültig, wenn [...] Eintragungen nach diesem Gesetz fehlen oder - mit Ausnahme der Angaben über die Anschrift oder Größe - unzutreffend sind", Quelle: https://www.buzer.de/gesetz/8806/a161523.htm). Da ich keinen, in der Bundesrepublik Deutschland, rechtsgültigen Personalausweis habe, können Sie mich auch nicht authentifiziert oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur in ihre Fänge gelockt haben – da ihnen kein gültiges Rechtsmittel zur Authentifizierung meiner juristischen Person vorliegt – Guten Tag!

Steuerbetrug und Beihilfe zum Steuerbetrug

Das was ich Ihnen hier geschrieben habe, gilt für alle (!) (Ihre) Forderungstitel, die von einem deutschen Gericht im Bereich Sachrecht erlassen wurden - die Gerichte - besser gesagt die Richter - legen die Haftung bzw. Kosten somit auf die Inkasso Unternehmen ab, welche dann auf wertlosen Papieren sitzen bleiben. Nur weil die meisten Menschen diesen Sachverhalt nicht kennen, zahlen sie freiwillig die Inkasso Gebühren für einen Forderungstitel, der rechtsungültig ist.

Im Handelsrecht steht eine offene Forderung so lange in der privaten Bilanz des Geschäftsführers, bis die Forderung beglichen oder die jeweilige juristische Person/Schuldner offiziell für zahlungsunfähig erklärt wurde. Darum ist jede Firma froh, wenn sie diese toxischen Papiere ("Forderungen") an eine Inkasso Firma abgeben kann, um den eigenen Geschäftsführer und die eigene Bilanz zu schützen. Inkasso Firmen sind die "Bad Banks" im BRD System - nur dass diese nicht mehr gerettet werden und auf Ihren wertlosen Papieren sitzen bleiben! Und dann müssen Inkasso Firmen versuchen, einen gerichtlichen Mahnbescheid zu erwirken, welches weitere Kosten für das Inkasso Institut bedeutet. Das entsprechende Kreuz an der richtigen Stelle im Mahnbescheid erklärt die Ablehnung der Forderung durch die betroffene juristische Person und sorgt

dafür, dass die Inkasso Firma frustriert noch mehr Geld in die Hand nehmen muss, um einen (ungültigen) gerichtlichen Forderungstitel zu erwirken. Und wenn ein Inkasso Institut dann solch einen rechtsungültigen Titel nimmt und damit (verbotener Weise) Forderungen gegen eine juristische Person durchsetzt, kann man diese Inkasso Firma wegen Betrugs anzeigen, zum Beispiel beim ICC in Den Haag, beim Weltpostverein in Bern oder der US Behörde IRS mittels f3949A.

Selbst die "Gerichtsvollzieherin" hat nur mit Paraphe unterschrieben - somit kann für diesen Forderungstitel niemand (!) in die Haftung genommen werden - ggf. die eigene Geschäftsbilanz anpassen und eine Abschreibung vornehmen. Die "Gerichtsvollzieherin" hat den Titel ohne Einverständnis des behaupteten Schuldners dupliziert und nun an Sie (das Inkasso Institut) verkauft. In diesem Fall handelt es sich um eine "illegal expanding of liability on colateral based assets" - auf Deutsch: um **Steuerbetrug, den ich der IRS melden werde.**

Bezahlen Sie einen Anwalt und fragen ihn, warum Richter ihre Urteile bzw. Forderungstitel nicht selbst unterschreiben und welche rechtlichen Konsequenzen dies hat - bei Ihrem Geschäftsmodell werden Ihnen die Tränen kommen, wenn Sie die Wahrheit erfahren. Die Richter wollen keine Haftung übernehmen und unterzeichnen deshalb nicht selbst - und somit ist JEDER Forderungstitel und JEDES Urteil, das in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen wurde, nicht rechtsgültig.

GESARA und NESARA

Das GESARA Gesetz (in den USA "NESARA" genannt) kommt mit neuem Finanz- und Bankensystem ("QFS") und einer neuen goldgestützten Währung, Schuldenerlass, neue Technologien - Profiling Firmen, wie die Schufa, haben dort keine Existenzberechtigung mehr und werden verschwinden. Sie denken, ich fantasiere? Gucken Sie sich einfach mal den IRAK an, dort wird gerade der goldgestützte Dinar eingeführt - der Irak ist der Anfang, die restlichen Länder folgen (Deutschland bekommt die D-Mark zurück). Russland hat am 26.12.2021 das landesweite Kriegsrecht ausgesprochen, alle weiteren Länder der Welt werden folgen! Mit der Lieferung von Waffen an die Ukraine hat die Bundesrepublik Deutschland den Waffenstillstand von 1945 gebrochen. Mit dem heutigen Datum wurde der "Bundesregierung" offiziell mitgeteilt, dass der Waffenstillstand von 1945 durch das Zwei-Plus-Vier-Abkommen mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde. Das teilte das Russische Ministerium an das Bundeskabinett / Kanzleramt von Berlin mit. Der Waffenstillstand von 1945 zwischen Russland und Deutschland wurde mit dem heutigen Datum aufgrund der Waffenlieferungen und Einmischung in der Ukraine zur Unterstützung für nichtig erklärt. Das Russische Abkommen wurde von seitens Deutschlands gebrochen und befindet sich wieder mit dem heutigen Datum im Kriegszustand von 1945. Dies gibt jedoch für den normalen Bürger in Deutschland kein Grund zur Besorgnis, denn Russland wird diese Tatsache aus militärtechnisch und strategischer Sicht sehr wohl zu nutzen wissen. Zusätzlich kommen wir mit GESARA bei Gericht vom Sachrecht (juristische Person "Herr Peter Müller") zum Naturrecht ("Mensch Peter: aus dem Hause Müller") zurück - was bedeutet, dass alle Forderungstitel (nach aktuellem Sachrecht), die Ihre Firma in der Bilanz stehen hat, (und die schon nach aktuellem BRiD Recht ungültig sind) offiziell für ungültig erklärt werden - Inkasso Firmen werden zu Tausenden Bankrott gehen! Das FIAT Geldsystem wird abgelöst durch ein

Eidesstattliche Versicherung

Nach Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (analog Art. 6 II EMRK), durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll in der Fassung des Protokolls Nr. 11 Straßburg, 16.09.1963 enthalten sind, ist die Freiheitsentziehung wegen zivilrechtlichen Schulden, – und somit auch die Einleitung einer Beugehaft für die Abgabe einer zivilrechtlichen eidesstattlichen Versicherung -, eine Menschenrechtsverletzung.

Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung (EV) ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und darf nicht mit der Haft erzwungen werden, da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben (Unschuldsvermutung Art. 6 II EMRK): Artikel 1 – Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden: "Niemandem darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen." [siehe auch IPbpR Art. 11 (Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte)] (Land Deutschland: Unterzeichnung 16/9/1963; Ratifizierung 1/6/1968)

Wenn Sie jedoch ein Forderungstitel oder ein Urteil gegen meine juristische Person durchsetzen, ohne dass eine Namensunterschrift des Richters oder der Richterin auf diesen Dokumenten vorhanden ist, machen Sie sich u.a. wegen Betruges strafbar und dann werde ich strafrechtlich gegen Sie privat vorgehen! Wenn Sie solch einen Titel weiterverkaufen, werde ich den Käufer und jedes mal auch Sie privat zur Rechenschaft ziehen.

Bundesverfassungsgericht - Aktenzeichen AR 85 73/21

Dieser Brief unter Aktenzeichen AR 85 73/21 wurde dem Bundesverfassungsgericht am 26.1.2022 3 Mal mittels Einschreiben zugestellt – ohne Reaktion: warum wohl?

Die "Bundesrepublik Deutschland" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handelsrecht (D-U-N-S® Nummer: 34-161-1478, https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/341611478/bundesrepublik deutschland).

Das "Bundesverfassungsgericht" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handeslrecht (D-U-N-S® Nummer: 33-261-9956, https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/332619956/bundesverfassungsgericht).

Der "Deutscher Bundestag" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handeslrecht (D-U-N-S® Nummer: 33-262-0814,

https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/332620814/deutscher_bundestag).

Der "Bundesrat" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handeslrecht (D-U-N-S® Nummer: 31-498-8409, https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/314988409/bundesrat).

Seite 11 - Neuste Version auf https://rechthaben.net/

Die "Bundeskanzlerin" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handeslrecht (D-U-N-S® Nummer: 31-497-2740,

https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/314972740/die bundeskanzlerin).

Das "Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handeslrecht (D-U-N-S® Nummer: 33-015-2042, https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/330152042/bundesministerium_der_justiz_und_fur_verbraucherschutz).

Der "Bundespräsident" ist eine privatrechtliche Firma nach See- und Handeslrecht (D-U-N-S® Nummer: 34-032-7143,

https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/340327143/der bundesprasident).

D-U-N-S ist die Abkürzung für Data Universal Numbering System, ein Zahlensystem zur eindeutigen Identifikation von Unternehmen, Unternehmensbereichen, Öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden, Behörden, Institutionen und Selbständigen. 1962 von Dun & Bradstreet (D&B) eingeführt, hat es sich inzwischen als internationaler Standard etabliert. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/D-U-N-S).

Ich nehme Bezug auf diese beispielhaft genannten privatwirtschaftlichen Firmen, weil diese Gesetze unterzeichnen und im Bundesanzeiger veröffentlichen und dann als hoheitliches Recht proklamiert werden.

Zum Beispiel die letzte Anpassung des "BRAO" war am 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607, 4616) unterzeichnet von:

- Bundespräsident (D-U-N-S® Nummer: 34-032-7143)
- Die Bundeskanzlerin (D-U-N-S® Nummer: 31-497-2740)
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (D-U-N-S® Nummer: 33-015-2042)

Oft höre ich, dass das Grundgesetz die deutsche Verfassung ist, was jedoch nicht stimmt (vgl. GG, Artikel 146). Es kann vielmehr als eine Art AGB für die beteiligten Firmen betrachtet werden - abgesehen von der Reichsverfassung von 1871.

Bereits 1994, also deutlich nach dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag hat das Bundesverfassungsgericht auf Druck der Alliierten festgestellt, (im Bundesgesetzblatt BGBI. II 1994 S. 26.

ausgegeben am 13.01.1994, in Art. 1, Abs. d), dass das Berlin-Abkommen erneut angenommen wird. Das heißt, dass alle Alliierten Vorbehaltsrechte weiter Gültigkeit haben. Das Bundesverfassungsgericht musste öffentlich feststellen, dass der Überleitungsvertrag nicht durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag aufgehoben wurde (am 21.01.1998 mit Urteil 2 BvR 1981/97).

Weiterhin weise ich auf die Urteile ISTGH Den Haag vom 03.02.2012, 2 BVF 1/73 und EGMR Urteil 75529/01 hin.

Am 3. Oktober 1990 wurde durch Streichung des Artikels 23 der Geltungsbereich des Grundgesetzes entfernt. Zusätzlich wurde der Artikel 23 von Besatzungsbehörden durch das 2. Bereinigungsgesetz entfernt (vgl. 2007 BGBI Teil Nr.59, S2614). Gesetze ohne Nennung von Geltungsbereichen gelten allerdings nirgendwo und sind somit ungültig. Ohne Geltungsbereich ist ein Gesetz wegen "Verstoßes gegen das Gebot der

Rechtssicherheit" ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147). Ich beziehe mich nicht auf Artikel 23 Grundgesetz (GG) (Europäische Union) in der Fassung von 1992! Artikel 23 GG wurde überdeckt. Bei der Aufhebung des Artikels 23 im Grundgesetz verweißt nun Artikel 144 Absatz 2 GG explizit Bezug auf einen nicht mehr existenten Artikel! Wie kann das sein?

In Ihrem Schreiben vom 18.11.2021 mit Ihrem Aktenzeichen AR 85 73/21 schreiben Sie: "die Stellung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich aus Artikel 92 ff. des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Damit ist festgestellt, dass das Bundesverfassungsgericht ein Verfassungsorgan ist." Da der Artikel 23 des Grundgesetzes entfernt wurde und somit laut Bundesverwaltungsgericht wegen "Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit" ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147) ist. Damit entfällt Ihre Argumentationsgrundlage "dass das Bundesverfassungsgericht ein Verfassungsorgan ist".

Im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 27. Januar 1877 steht im Artikel 15 u.a. "Die Gerichte sind Staatsgerichte". Im GVG vom 1. Oktober 1950 wurde der Artikel 15 komplett gestrichen.

Fragenstellungen:

- Wenn Artikel 23 GG aufgehoben wurde, und das Bundesverfassungsgericht somit KEIN Verfassungsorgan ist, was ist es dann? Ein Schiedsgericht?
- Dürfen privatwirtschaftliche Firmen nach See- und Handelsrecht hoheitliches Recht für einen Staat sprechen?
- Gelten in Deutschland die SHAEF Gesetze?
- Wenn jegliche Gerichte in Deutschland keine Staatsgerichte mehr sind, agieren sie dann nur als Schiedsgerichte?
- Richter unterzeichnen ihre Urteile nicht selbst und verstoßen somit gegen BGB, §126 und ZPO §315 (kein Geltungsbereich). Diese Urteile stellen somit kein gültiges Rechtsmittel in der Bundesrepublik Deutschland dar?
- Rechtsanwälte nutzen illegaler Weise Gesetze ohne räumlichen Geltungsbereich (ua. RVG, ZPO) und somit stellen davon abgeleitete unrechtmäßige Rechtsmittel keine gültigen Rechtsmittel in der Bundesrepublik Deutschland dar?

Forderungstitel und Klauselumschreibung

Wenn ein Gläubiger eine Forderung gegen euch durchsetzen will, muss er euch die originalen Kredit- oder Forderungsurkunden vorlegen!

Wenn Herr Thiel die originalen Kreditverträge nicht vorlegt, muss davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Forderung auf eine Drittpartei indossiert und dann befinden wir uns im Bereich Klauselumschreibung. Da Herr Thiel in diesem Verfahren jedoch meine juristische Person belangen will, muss er die originalen Kreditverträge vorlegen: Zitat "Wer ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitz befindliche Urkunde einzusehen, kann von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde ein zwischen ihm und einem anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet ist oder wenn die Urkunde Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft enthält, die zwischen ihm und einem anderen oder zwischen einem von beiden und einem gemeinschaftlichen Vermittler geflogen worden sind." (Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_810.html).

Wird von Herr Thiele der originale Kreditvertrag vor Gericht nicht vorgelegt, dann muss davon ausgegangen werden, dass die Sigma Kreditbank die Forderung an eine Drittpartei indossiert hat, für die Forderung entsprechend keine gültige Rechtsurkunde mehr besitzt und hier aktiv Betrug begehen will!

Bei einem Verkauf eines Titels an eine Drittpartei muss eine Klauselumschreibung erfolgen. Bei einer Titelumschreibung von Gläubiger A nach Gläubiger B, wenn B gegen den Schuldner zwangsvollstrecken will, muss B dem Schuldner, die der Vollstreckungsklausel zugrundeliegenden Urkunden vorlegen - ein einfaches "wir pfänden dein Konto" gibt es nicht! Wenn Euch die zu Grunde liegenden Urkunden – im Original – nicht vorgelegt werden, muss davon ausgegangen werden, dass der Titel schon anderweitig verkauft wurde und nun mit einer illegalen Kopie eines Titels ihr nochmals "abgezockt" werden sollt.

"Befriedigt der Schuldner die offene Forderung nicht zeitnah, so kann sich die Situation ergeben, dass auf Seiten des Gläubigers ein Fall der Rechtsnachfolge eintritt. Neben den Fällen des gesetzlichen Forderungsübergangs, etwa nach § 86 VVG, ist der Erbfall ebenso wie gesellschaftsrechtliche Vorgänge der Schmelzung oder die Abtretung aufgrund eines Forderungskaufvertrages (NLP) zu sehen. Da nach §§ 750, 794, 795 ZPO die Vollstreckung nur für und gegen die im Vollstreckungstitel genannten Personen möglich ist, muss der Vollstreckungstitel dann nach § 727 ZPO auf den neuen Gläubiger umgeschrieben werden, damit der neue Gläubiger aus dem Titel die Zwangsvollstreckung betreiben kann." (Quelle:

https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/fovo-102016-die-kosten-dertitelumschreibung_idesk_PI17574_HI9836776.html).

"Zur Vollstreckung aus einem Titel bedarf es vorher der Erteilung einer Vollstreckungsklausel gem. § 725 ZPO (für Grundschuldbestellungsurkunden §§ 794, 795 ZPO) sowie der Zustellung dieser Vollstreckungsklausel an den Gegner. Ist die Vollstreckungsklausel nicht richtig erteilt oder erfolgte keine korrekte Zustellung ist die Vollstreckung bzw. die Einleitung der Zwangsversteigerung unzulässig (vgl. § 750 Abs. 1 ZPO). Die Zustellung der Vollstreckungsklausel hat für den Schuldner der Vollstreckung nicht nur eine Warnfunktion. Sie dient auch dazu, den Schuldner über die förmlichen Grundlagen der Zwangsvollstreckung zu informieren und damit in die Lage zu versetzen, die Zulässigkeit der Vollstreckung zu prüfen und Einwendungen geltend zu machen (BGH V ZB 47/06).

Um dem Schuldner diese Prüfung zu ermöglichen, sind auch die der Erteilung der Vollstreckungsklausel zugrundeliegenden Urkunden (z. B. die Abtretungsurkunde bei Rechtsnachfolge durch Abtretung des Anspruchs) beruht, zuzustellen. Eine vollstreckbare Ausfertigung kann gem. § 727 ZPO jederzeit gegen den Rechtsnachfolger des Schuldners ausgestellt werden. Eine Anhörung des Schuldners bei der Erteilung der Vollstreckungsklausel ist gem. § 730 ZPO nicht zwingend notwendig. Durch die Zustellung der Vollstreckungsklausel sowie der der Erteilung der Vollstreckungsklausel zugrundeliegenden Urkunden erhält der Schuldner die Informationen, die ihm erst eine Prüfung und damit die Wahrung seiner Rechte ermöglicht." (Quelle: https://www.anwalt.de/rechtstipps/vollstreckungsklausel-und-zustellung-750-zpo 143727.html)

Entkräftung von Drohgebärden der Inkasso-Dienstleister

- Das gerichtliche Mahnverfahren kostet Geld! Je nach Streitwert kostet Sie ein gerichtliches Mahnverfahren zwischen 100 und mehreren hundert Euro abhängig vom Streitwert. Der mündige Bürger macht das oberste Kreuz bei der Glückszahl 2 und zeichnet seine Paraphe mit Coactus feci (c.f. "Ich tat es unter Zwang": solche Unterschriften haben keinen rechtlichen Wert), 4-Corner Rule beachten! Die Postwertmarke mit Zusatzleistung und bevorzugtem Versand entspricht dem Preis für ein frisch gezapftes Bier in der Stammkneipe.
- Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher wären in der Bundesrepublik Deutschland möglich, wenn das Gesetz über die Zwangsvollstreckungen gelten würde und die Haager Landkriegsordnung (HLKO) nicht gelten würden. Die privat handelnde und privat in die Haftung zu nehmende Person des "Gerichtsvollziehers" ohne Amtsausweis und ohne Beamtenbefugnisse ist die letzte Bastion im nationalen Forderungsmanagement. Gerichtsvollzieher verkaufen gerne mal die originalen Schuldtitel an das amerikanische Department of the Treasury, erstellen illegaler Weise Kopien der Forderungstitel und verticken diese an Inkassodienstleister – leider stellt dies Steuerbetrug nach den geltenden Statuten der US Internal Revenue Services dar. Die IRS wird sich entsprechend bei dem Inkasso Institut ("Beihilfe") und dem Gerichtsvollzieher melden. Der Gerichtsvollzieher kämpft gegen Windmühlen, da Urteile nicht von Richtern unterzeichnet werden und somit keine Rechtskraft entfalten können.
- Kontopfändung ein Pfändungsschutzkonto ist mit einem Anruf bei der Bank innerhalb von 5 Tagen kostenfrei eingerichtet, bei einer Pfändungsschutzgrenze von 1.260 Euro auf diesem P-Konto und 490 EUR Harz 4 schläft der deutsche Bundesbürger auch weiterhin erholsam zur Nacht. Das Pfänden eines Bankkontos steht Ihnen ja zu, wenn Sie einen rechtsgültigen, originalen Schuldtitel mit Namensunterschrift des Richters erworben haben und es die Gesetze zulassen würden. Da die BRD nach wie vor unter Alliierten Besatzungsmächten steht (siehe Grundgesetz, Art. 120), gilt nach wie vor die Haager Landkriegsordnung (HLKO) – Artikel 46: Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden. Artikel 47: Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt. Die Zwangsvollstreckung ist grundsätzlich unzulässig, weil das Gesetz über die Zwangsvollstreckung aufgehoben wurde (BGBI. 2006, Seite 875, Teil I, Nr. 18 vom 24.04.2006). Also wenn die HLKO nicht gelten würde und wenn das Gesetz über die Zwangsvollstreckungen gelten würde, genau dann dürften Sie ein Bankkonto pfänden – sonst begehen Sie als Proceed Collection Services Rechtsbruch und Betrug. Aber als Spezialist für Forderungsmanagement in der Finanzdienstleistungsbranche ist Ihnen und Lowell die rechtliche Lage ja bekannt.
- Abgabe einer Vermögensauskunft. Diesem Wunderwerk der deutschen Rechtsprechung wurde Ende 2012 der ZPO-Zahn gezogen: Die Aufforderung zur Abgabe der "Eidesstattlichen Versicherung" in der Zwangsvollstreckung ist mit Wirkung zum 01. Januar 2013 weggefallen, da die §§ 899 bis 915 h ZPO

weggefallen sind, in denen die u.a. die "Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung in der Zwangsvollstreckung" geregelt gewesen sind.

Wenn Sie diesen unrechtmäßigen Forderungstitel gegen mich durchsetzen, werde ich juristisch gegen Sie und Ihre Firma wegen Betrugs, Beihilfe zur Urkundenfälschung und Beihilfe zum Steuerbetrug vorgehen!

Konsequenzen für rechtswidriges Verhalten von Inkassos

Setzen Sie den rechtsungültigen Forderungstitel gegen meine juristische Person ein, werde ich folgende Handlungen durchführen:

- Anzeige und Strafantrag bei der Polizei gegen die Privatpersonen aus Ihrer Führungsetage wegen Betruges und Erpressung
- Anzeige bei der amerikanischen Steuerbehörde IRS wegen Steuerbetruges gegen die Privatpersonen aus Ihrer Führungsetage und gegen Ihre Firma
- Anzeige bei der Militärregierung SHAEF/USAG gegen alle Privatpersonen aus Ihrer Führungsetage wegen Betruges und Erpressung
- Anzeige beim Weltpostverein in der Schweiz (Universal Postal Union, UPU https://www.upu.int/) und bei der IACA (International Association for Court Administration) - https://www.iaca.ws/about-iaca1 gegen Ihre Firma wegen Betruges und Erpressung
- Zusätzlich werde ich mich dann mit Ihrer Versicherung in Verbindung setzen
- Anzeige wegen "Weißer Folter" (18 U.S. Code § 1589) bei der United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR)

Dieses Schreiben ist nach bestem Wissen und Gewissen und im guten Glauben verfasst.

Hochachtungsvoll,

- ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage -Mensch Max, Sohn aus der Familie Mustermann

Ein natürlich geborener Mensch dieser Erde und keine Sache nach BGB, §90.

Quelle: https://rechthaben.net/

Updates dieses Dokumentes auf: https://rechthaben.net/inkasso/inkassos/

Version: 13.03.2022